

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 44 (1947)

Heft: 7

Artikel: Protokoll der XL. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz [Schluss]

Autor: Kropfli, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLER A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

44. JAHRGANG

NR. 7

1. JULI 1947

Protokoll der XL. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 13. Mai 1947, vormittags 10 Uhr,
im Kursaal Schänzli, Bern.

(Schluß)

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung hilft uns auch im Kampfe gegen die Verstädterung. Der Zug nach der Stadt, wo viele soziale Einrichtungen bestehen, läßt sich nur abbremsen, wenn der Knecht im entfernten Dorfe, der Arbeiter, der Bauer, der Handwerker, überhaupt alle in den Tagen des Alters auch etwas erhalten und die Frau beim frühen Tod des Mannes mit ihren Kindern nicht einfach der Armenpflege überlassen wird. So mancher bleibt auf dem Lande, wenn er weiß, daß er in den Tagen, die einem nicht gefallen, nicht nur der Armenpflege überlassen ist, sondern einen Rechtsanspruch auf Beiträge hat, so gut wie der Mann, der einer Pensionskasse angehört.

Sollte die Altersversicherung *abgelehnt* werden, so wäre das ein Unglück für unser Land. Zu den Geschlagenen gehörten nicht nur Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten, sondern auch der Gewerbestand und die Landwirtschaft, die nie mehr eine solche Versicherung erhalten werden. Mit der Altersversicherung fallen auch die Lohn- und Verdienstersatzkassen und damit der wesentlichste Teil des Fundamentes. Wer für die wirtschaftliche Freiheit einsteht, der muß auch dafür sorgen, daß jene, die diesem Rufe folgen, in den Tagen des Alters auch etwas erhalten, nicht nur die Diener des Staates und der großen Unternehmungen, die Renten bekommen, für die auch sie bedeutende Opfer bringen.

Im Kampfe für die Altersversicherung marschieren die schweizerischen Armenpfleger an der Spitze. Sie kennen die Not so vieler Mitbürger und ihre Sorgen um die Tage in denen die Kräfte versagen um Brot und Verdienst nachgehen zu können. Keiner von uns weiß, ob er selbst oder seine Kinder den Tag

nicht segnen werden, an dem das Schweizervolk dieses große soziale Versöhnungswerk angenommen hat. Hier gilt das Zwingliwort: Tut ums Himmels willen etwas Tapferes!

**Altersfürsorge der gesetzlichen Armenpflegen, des Bundes
und der Stiftung „Für das Alter“ pro 1943.**

Von A. Wild, a. Pfr., Zürich 2

I. Altersunterstützung der gesetzlichen Armenpflege der Schweiz. Darüber gab es bis jetzt keine, alle Kantone umfassende Statistik. Man mußte sich mit den Erhebungen, die einzelne Kantone von sich aus machten, begnügen und versuchen, für die anderen Kantone die Beträge zu berechnen. Eine höchst unsichere Sache! Im Jahre 1931 vor der Abstimmung über die Altersversicherungsvorlage kamen wir nach den Angaben einzelner Kantone über ihre Altersunterstützung im Jahre 1929 auf eine Zahl von 25 184 Altersunterstützten und eine Unterstüt-

Tab. 1. Armenunterstützung von Greisen über 65 Jahren,
nach der Erhebung der Schweizerischen Armendirektorenkonferenz pro 1943

Kantone	Dauernde Unterstützung				Vorübergehende Unterstützung			Gesamtunterstützung		
	Zahl der unterstützten Personen	Ausbezahlte Beträge		Auf den Kopf	Zahl der unterstützten Personen	Ausbezahlte Beträge		Zahl der unterstützten Personen	Ausbezahlte Beträge	
		im ganzen	nach Abzug der Rückvergütungen			im ganzen	nach Abzug der Rückvergütungen		im ganzen	nach Abzug der Rückvergütungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Zürich	5 383	5 537 979	4 157 147	772	385	93 571	86 980	5 768	5 631 550	4 244 127
Bern	4 109	2 911 322	2 791 872	679	1286	473 376	412 791	5 395	3 384 698	3 204 663
Luzern	1 359	961 688	928 089	686	199	37 235	34 431	1 558	998 923	962 520
Uri	122	72 671	71 348	584	14	2 210	2 005	136	74 881	73 353
Schwyz	279	129 479	123 173	441	39	7 102	6 809	318	136 581	129 982
Obwalden	87	47 513	47 105	541	7	998	976	94	48 511	48 081
Nidwalden	106	63 267	59 583	562	20	4 933	4 843	126	68 200	64 426
Glarus	399	302 249	212 249	531	55	10 529	3 623	454	312 778	215 872
Zug	120	69 649	62 084	517	15	4 500	4 232	135	74 149	66 316
Freiburg	1 496	725 241	364 295	243	553	93 685	39 050	2 049	818 926	403 345
Solothurn	890	599 664	563 061	632	87	15 862	13 820	977	615 526	576 881
Baselstadt	1 979	2 030 617	1 781 084	900	252	48 095	40 342	2 231	2 078 712	1 821 426
Baselland	675	509 227	494 956	733	88	15 967	14 404	763	525 194	509 360
Schaffhausen	473	352 311	319 301	675	32	5 207	4 081	505	357 518	323 382
Appenz. A.-Rh.	404	161 930	149 097	369	234	16 576	16 311	638	178 506	165 408
Appenz. I.-Rh.	13	10 423	10 423	800	15	1 116	956	28	11 539	11 379
St. Gallen	2 137	1 505 896	1 424 634	666	650	83 335	76 807	2 787	1 589 231	1 501 441
Graubünden	837	530 146	518 723	620	112	17 328	17 262	949	547 474	535 985
Aargau	1 590	1 168 832	1 123 302	770	267	43 428	39 607	1 857	1 212 260	1 162 909
Thurgau	1 056	628 482	612 831	580	131	24 781	23 863	1 187	653 263	636 694
Tessin	944	601 168	581 598	616	73	12 356	11 781	1 017	613 524	593 379
Waadt	1 986	1 190 680	1 149 032	578	412	28 307	24 393	2 398	1 218 987	1 173 425
Wallis	338	178 885	161 018	476	177	19 935	19 935	515	198 820	180 953
Neuenburg	1 098	703 802	670 947	611	273	42 346	38 588	1 371	746 148	709 535
Genf	2 883	2 055 391	2 032 331	705	429	14 117	14 117	3 312	2 069 508	2 046 448
	30763	23 048 512	20 409 283	663	5805	1 116 895	952 007	36568	24 165 407	21 361 290

Tab. II. Armenunterstützung von alleinstehenden Witwen (1878 und später geboren), sowie von Witwen mit Kindern und Waisen allein bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr. Nach der Erhebung der Schweizerischen Armendirektorenkonferenz von 1943.

Kantone	Dauernde Unterstützung			Vorübergehende Unterstützung			Gesamtunterstützung		
	Zahl der unterstützten Personen	Ausbezahlte Beträge		Zahl der unterstützten Personen	Ausbezahlte Beträge		Zahl der unterstützten Personen	Ausbezahlte Beträge	
		im ganzen	nach Abzug der Rückvergütungen		im ganzen	nach Abzug der Rückvergütungen		im ganzen	nach Abzug der Rückvergütungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Zürich	1 999	1 333 398	1 240 391	294	56 211	54 542	2 293	1 389 609	1 294 933
Bern	1 391	622 168	583 938	1397	403 087	353 148	2 788	1 025 255	937 086
Luzern	1 015	397 227	384 517	135	15 756	15 686	1 150	412 983	400 203
Uri	176	36 737	35 182	24	2 642	2 642	191	39 379	37 824
Schwyz	245	70 325	68 086	23	3 383	3 383	268	73 708	71 469
Obwalden	112	41 338	41 038	11	332	332	123	41 670	41 370
Nidwalden	103	48 542	44 520	30	2 245	2 245	133	50 787	46 765
Glarus	230	97 883	71 051	31	6 412	1 775	261	104 295	72 826
Zug	142	40 990	40 478	25	2 814	2 635	167	43 804	43 113
Freiburg	932	303 898	146 911	265	36 528	20 222	1 197	340 426	167 133
Solothurn	754	291 309	280 642	122	12 630	11 874	867	303 939	292 516
Baselstadt	803	718 170	667 784	191	28 377	23 061	994	746 547	690 845
Baselland	329	161 748	160 378	50	6 899	6 899	379	168 647	167 277
Schaffhausen ..	254	121 693	114 094	37	3 725	3 617	291	125 418	117 711
Appenz. A. Rh.	199	59 843	58 998	96	7 937	7 800	295	67 780	66 798
Appenz. I.-Rh..	2	1 153	1 153	16	817	777	18	1 970	1 930
St. Gallen	839	333 431	317 390	259	20 233	18 931	1 098	353 664	336 321
Graubünden ..	562	186 430	185 672	86	10 675	10 600	648	197 105	196 272
Aargau	1 080	413 244	403 788	202	25 704	24 387	1 282	438 948	428 175
Thurgau	553	205 156	200 137	70	6 997	6 918	623	212 153	207 055
Tessin	540	219 970	213 941	74	11 094	9 952	614	231 064	223 893
Waadt	399	156 938	147 352	211	12 402	10 398	610	169 340	157 750
Wallis	476	106 071	86 774	159	11 935	11 935	635	118 006	98 709
Neuenburg	416	194 629	186 502	103	12 789	12 313	519	207 418	198 815
Genf	697	230 129	230 129	102	3 696	3 696	799	233 825	233 825
Total	14 239	6 392 420	5 910 846	4013	705 320	619 768	18 252	7 097 740	6 530 614

zungssumme von Fr. 10 073 600.—, bei einer Gesamtzahl der Unterstützten von 151 106 und einem Gesamtunterstützungsbetrag von Fr. 50 639 086.— oder $\frac{1}{6}$ Altersunterstützte und ca. $\frac{1}{5}$ Altersunterstützung (ca. 16 und 20%), vgl. „Armenpfleger“ 1931, S. 129 ff.

Nunmehr stellt die sehr verdienstvolle Erhebung der Schweizerischen Armendirektorenkonferenz für das Jahr 1943 fest (s. Tabelle I), daß 30 763 über 65 Jahre alte Personen nach Abzug der Rückvergütungen mit Fr. 20 409 283.— dauernd unterstützt wurden. Dabei ist zu bemerken, daß ein Fall als dauernd betrachtet wurde, wenn innert einem Jahre während mehr als 6 Monaten unterstützt werden mußte. Was die ausbezahlten Beträge anlangt, so haben die Wohngemeinden in den Fällen, in denen sie jene auszahlten, sie voll in die Statistik aufgenommen, gleichgültig, ob sie ihnen ganz oder teilweise von der Heimat- oder von einer Doppelbürgergemeinde zurückerstattet wurden. Die Heimat- oder Doppelbürgergemeinden haben ihren Anteil nicht aufgenommen. Als Rück-

Tab. III. Gesamtunterstützungen der schweizerischen Armenbehörden und Unterstützung der Alten, Witwen und Waisen im Jahre 1943.

Kantone	Gesamtunterstützung	Alters-, Witwen- und Waisenunterstützung	%
	Fr.	Fr.	
Zürich	14 453 733	5 539 060	38
Bern	18 446 762	4 141 751	22
Luzern	5 249 414	1 362 725	26
Uri	290 340	111 178	38
Schwyz	1 113 573	201 452	18
Obwalden	348 760	89 453	25
Nidwalden	296 170	111 192	37
Glarus	870 825	288 700	33
Zug	288 028	109 429	38
Freiburg	2 340 000 ¹⁾	570 481	24
Solothurn	1 815 020	869 399	47
Baselstadt	4 445 960	2 512 272	56
Baselland	1 807 105	676 638	37
Schaffhausen	1 416 749	441 095	38
Appenzell A. Rh.	1 465 472	232 207	15
Appenzell I. Rh.	293 754	13 310	4
St. Gallen	4 996 470	1 837 764	36
Graubünden	2 122 052	732 257	34
Aargau	5 369 491	1 591 084	29
Thurgau	2 646 939	843 749	31
Tessin	2 039 939	817 272	40
Waadt	4 211 269	1 331 177	31
Wallis	1 389 915	279 664	20
Neuenburg	2 020 713	908 351	45
Genf	4 237 031	2 280 273	53
	83 975 484	27 891 942	33

¹⁾ Schätzung.

vergütungen wurden betrachtet: Rückzahlungen des Unterstützten und Verwandtenbeiträge, nicht aber Vergütungen anderer Armenbehörden und des Staates. Die Gesamtzahl der Unterstützten betrug im Jahre 1943 183 401 (Fälle und Personen) mit einem Gesamtunterstützungsbetrag von Fr. 83 975 484.—, oder ca. 17% der Unterstützten waren dauernd unterstützte Greise über 65 Jahre und auf ihre Unterstützung entfielen von der Gesamtunterstützung ca. 24%. Der Unterschied zwischen den berechneten Zahlen von 1929 (s. oben) und den im Jahre 1943 erhobenen ist also nicht sehr groß. Es war aber in den berechneten Zahlen die gesamte Altersunterstützung enthalten und mit durchschnittlich Fr. 400.— für den einzelnen Unterstützten zu hoch angenommen. Auf den Kopf der dauernd unterstützten Greise trifft es nach der Statistik von 1943 Fr. 663.—. Über diesem Mittel stehen 10 Kantone (am höchsten Baselstadt mit Fr. 900.—, es folgen: Appenzell I. Rh. mit Fr. 800.—, Zürich Fr. 772.—, Aargau Fr. 770.— usw.); unter dem Mittel: 15 Kantone (am tiefsten Freiburg mit Fr. 243.—, Appenzell A. Rh. Fr. 369.—, Wallis Fr. 476.—, Schwyz Fr. 441.— usw.).

Die gesetzliche Armenpflege der Kantone würde also durch Einführung der Altersversicherung um Fr. 20 409 283.— dauernder Altersunterstützung *entlastet*.

Tab. IV. Altersfürsorge des Bundes in den Kantonen und der Stiftung „Für das Alter“ pro 1943. (Aus der Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherung betreffend Alters- und Hinterlassenenfürsorge, gemäß Bundesratsbeschuß vom 24. Dezember 1941).

Kantone	Schweizerbürger über 65 Jahre Volkszählung 1941 ¹⁾	I. Bund				II. Stiftung „Für d. Alter“				Total von I und II Fr.
		Unterstützte Personen		Beträge Fr.	auf den Kopf des Unterstützten Fr.	Unterstützte Personen		Beträge Fr.	Auf den Kopf des Unterstützten Fr.	
		absolut	in % von Kol. 2			absolut	in % von Kol. 2			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zürich	51 080	6 243	12,2	1 931 980	309	2 207	4,3	615 425	278	2 547 405
Bern	57 784	9 854	17,0	2 354 839	223	3 765	6,5	745 619	198	3 100 458
Luzern	14 321	3 391	23,7	683 293	233	619	4,3	106 689	172	789 982
Uri	1 600	336	21,0	70 800	210	198	1,2	28 700	145	99 500
Schwyz	4 972	1 581	31,8	239 929	151	846	17,0	86 580	102	326 509
Obwalden	1 548	392	25,3	75 447	192	112	7,2	18 832	168	94 279
Nidwalden	1 194	303	25,4	54 575	180	46	3,9	8 940	194	63 515
Glarus	3 207	449	14,0	90 930	202	224	7,0	25 568	114	116 498
Zug	2 407	597	24,8	112 628	188	120	5,0	20 505	170	133 133
Freiburg	10 716	3 009	28,1	505 560	168	706	6,6	117 445	166	623 005
Solothurn	10 311	2 855	27,7	699 960	245	1 940	18,8	82 798	53	782 758
Baselstadt	11 809	2 471	20,9	1 043 779	422	638	5,4	119 779	187	1 163 558 ²⁾
Baselland	7 094	1 338	18,9	420 289	314	1 281	18,1	78 760	61	499 049
Schaffhausen ..	3 944	845	21,4	178 443	211	753	19,1	54 440	72	232 883
Appenz. A.-Rh.	5 535	1 333	24,1	181 235	135	1 204	21,8	86 550	71	267 785
Appenz. I.-Rh.	1 174	257	21,9	61 471	240	65	5,5	8 329	128	69 800
St. Gallen	24 466	5 130	21,0	1 060 429	206	1 412	5,8	531 408	376	1 591 837
Graubünden ..	9 665	1 855	19,2	471 705	254	801	8,3	153 890	192	625 595
Aargau	20 304	4 520	22,3	1 046 842	209	2 637	13,0	297 035	112	1 343 877
Thurgau	11 079	1 895	17,1	583 846	308	570	5,1	34 655	60	618 501
Tessin	12 664	3 805	30,0	688 830	181	163	1,3	21 137	130	709 967
Waadt	29 112	4 408	15,1	1 257 002	285	1 759	6,0	203 477	115	1 460 479 ³⁾
Wallis	10 711	2 984	27,8	522 672	175	1 497	14,0	110 050	73	632 722
Neuenburg	11 337	2 062	18,2	853 893	414	412	3,6	101 360	246	955 253
Genf	13 852	1 140	8,2	432 715	379	245	1,8	87 545	357	520 260
Total	331 886	63053	19,0	15 623 092	247	24220	7,3	3 745 516	113	19 368 608

¹⁾ Als Ergebnis der Volkszählung 1941 liegt heute erst die Zahl der über 65jährigen Wohnbevölkerung, nicht aber die der über 65jährigen Schweizerbürger pro Kanton vor. Deshalb wurde das Verhältnis der Zahl der Wohnbevölkerung zu der der Schweizerbürger den Ergebnissen der Volkszählung 1930 entnommen und auf das Jahr 1941 angewandt.

²⁾ Nicht inbegriffen ist der an von Armenbehörden unterstützte Personen bezahlte Betrag von Fr. 659 432.—.

³⁾ Dazu kommen Fr. 30 666.05 als außerordentliche Beihilfen der Stiftung „Für das Alter“.

Da und dort wird aber wohl die Entlastung geringer sein, weil auch die Renten nicht bei allen die gleiche Höhe erreichen. Es wird also für alle nur die einfache Mindestrente von Fr. 480.— berücksichtigt. Das ergibt: Fr. 14 766 240.—. Weggelassen wird die *vorübergehende Altersunterstützung* als Entlastung. Dagegen kommt die *Armenunterstützung von alleinstehenden Witwen und Waisen* in Betracht (Tabelle II). Sie ist weniger beträchtlich als die Altersunterstützung, weist aber immerhin 18 252 dauernd und vorübergehend Unterstützte auf mit einem Gesamtbetrag von Fr. 6 530 614.—. Obenan steht da Zürich mit rund Fr. 1 294 000.—, es folgen Bern mit rund Fr. 900 000.—, Baselstadt mit Fr.

690 000.—, Aargau mit Fr. 428 000.—, Luzern mit Fr. 400 000.— usw. An letzter Stelle steht Appenzell I. Rh. mit Fr. 1930.— für 18 Unterstützte.

Auf den Kopf der Unterstützten macht das Fr. 357.—. Da aber die Mindestwitwenrente schon Fr. 375.— und die Mindestwaisenrente Fr. 145.— beträgt, zusammen also Fr. 520.— darf wohl der Gesamtbetrag von Fr. 6 530 614.— als Entlastung der Armenpflege angesehen werden, wodurch die Gesamtentlastung auf Fr. 21 296 854.— ansteigt.

Die dritte Tabelle faßt die gesamte Alters-, Witwen- und Waisenunterstützung der Armenbehörden zusammen (Fr. 27 891 942.—) und stellt sie in Beziehung zur gesamten Armenunterstützung: Fr. 83 975 484.—. Daraus geht hervor, daß 33% der gesamten Armenunterstützung für die Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge in der Schweiz verwendet werden. Die Entlastung würde aber nicht so viel, sondern „nur“ Fr. 21 296 845.— oder $\frac{1}{4} = 25\%$ der gesamten Aufwendungen für Arme betragen.

Zum Vergleich bringen wir in Tabelle IV noch 1. *die Altersfürsorge des Bundes in den Kantonen pro 1943*. Sie hat in diesem Jahre 63 053 über 65 Jahre alte Schweizerbürger oder 19,0% der Gesamtzahl der über 65 Jahren alten Schweizerbürger (331 886 Personen) mit Fr. 15 623 092.— unterstützt. Auf den Kopf der Unterstützten macht das Fr. 247.—. Über diesem Mittel stehen 8 Kantone, nämlich Basel mit Fr. 422.—, Neuenburg mit Fr. 414.—, Genf mit Fr. 379.— usw., darunter 17 Kantone. Am wenigsten leisteten Appenzell A. Rh., Schwyz, Wallis, Freiburg usw. mit Fr. 135.—, 151.—, 175.—, 168.— usw.

2. *Die Stiftung „Für das Alter“* leistete im Jahre 1943 für 24 220 über 65 Jahre alte Personen oder 7,3% der Gesamtzahl dieser Personen Fr. 3 745 516 oder im Mittel Fr. 113.—. Über diesem Mittel befinden sich 17 Kantone: St. Gallen mit Fr. 376.—, Genf Fr. 357.—, Zürich Fr. 278.— usw., darunter 8 Kantone: Thurgau mit Fr. 60.—, Baselland Fr. 61.—, Appenzell A. Rh. Fr. 71.— usw. bis Fr. 112.— (Aargau).

Die Wahl zwischen einem rechtlichen *Anspruch* auf eine Mindestaltersrente von Fr. 480.— für jeden Versicherten und einer *Unterstützung* vom Bunde und der Stiftung „Für das Alter“ von zusammen nur Fr. 360.— für Unterstützungsbedürftige dürfte den Stimmberechtigten am 5./6. Juli nicht schwer fallen.

3. Diskussion.

Sie wird nicht benützt, die XL. Schweizerische Armenpflegerkonferenz faßt aber *einstimmig* die folgende *Resolution* :

„Die in der XL. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz vereinigten ca. 400 Vertreter von Armenbehörden und Fürsorgeorganisationen aus der ganzen Schweiz begrüßen aus tiefster, innerer Überzeugung die Einführung der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung und unterstützen sie mit ganzer Kraft und mit voller Wucht.“

Dir. Aubert, Bureau central de bienfaisance, Genf, überbringt wie jedes Jahr herzliche Grüße des Groupement romand, der Dachorganisation aller öffentlichen und privaten Fürsorgeinstitutionen der welschen Schweiz, des Kantons Tessin und des welschen Graubündens, und wünscht der Tagung vollen Erfolg. Das Groupement romand macht ebenfalls ernsthafte Anstrengungen für die Annahme der AHV. Trotz aller Schwierigkeiten muß dieses Sozialwerk kommen. — Das Groupement romand organisierte im November 1946 in Lausanne gleichfalls Kurse für die Fürsorger, woran mehrere hundert Delegierte teilnahmen. Die Welschen haben ebenfalls ihr Organ, nämlich den „L'Entr'aide“. Sie führen auch eine jährliche Konferenz durch, dieses Jahr z. B. im Tessin.

Studer, Olten, führt aus, daß es nicht notwendig sein werde, daß man sich zum ausgezeichneten Referat des Herrn Präsidenten noch äußere. Die einstimmige Annahme der Resolution beweist ja, daß sämtliche Armenpfleger überzeugte Anhänger der AHV sind. Die Schaffung einer AHV ist ein altes Postulat der Armenpflegerkonferenz. Schon in Glarus haben wir zur ersten Vorlage, der Vorläuferin der heutigen Versicherungsvorlage, Stellung genommen, dann haben wir in Luzern energisch nach der AHV gerufen. Wir waren etwas enttäuscht und entmutigt von der Verwerfung der ersten Vorlage, und heute dürfen wir vielleicht sagen, daß noch kein Unglück so groß ist, daß nicht doch auch ein Glück dabei sei. Ich glaube, daß diese neue, verbesserte Auflage eine ganz andere Aufnahme finden wird. Allein wir wollen uns doch nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, daß nicht auch heute noch Kräfte am Werk sind, die trotz aller triftigen Gründe, die uns in so vortrefflicher Weise vor Augen geführt wurden, alles versuchen werden, auch diese neue Vorlage zu Fall zu bringen. Es sind meistens nicht offene, sondern verkappte Gegner. Deshalb wird es Pflicht sein, daß wir uns, jeder an seinem Ort, energisch ins Zeug legen und mithelfen, daß diese neue Vorlage angenommen wird, damit dann zum 100jährigen Bestehen unserer Bundesverfassung dieses Sozialwerk geschaffen werden kann. — *Studer* hat aber das Wort verlangt, weil es ihm eine Pflicht der Armenpflegerkonferenz zu sein scheint, unserem Präsidenten den ganz besonderen Dank auszusprechen für seine große Arbeit und für sein mutiges Einstehen für unser soziales Werk. Wir wissen, daß es seinem Mut und seiner Tatkraft zu verdanken ist, daß die Vorlage die heutige Form angenommen hat. Es wäre eine Unterlassung gewesen, wenn nicht aus unserer Mitte unserem Präsidenten der wärmste Dank ausgesprochen worden wäre.

Dr. Wey verdankt die freundlichen Worte.

Trüb, Aarau, berichtet, daß er mit Erstaunen von der neuen Verfügung des Bundesrates über die Rückwandererhilfe Kenntnis genommen habe, wonach nicht mehr die Armenpflege, sondern die Gemeindekanzlei die Leistungen an diese Hilfebefürftigen ausrichten solle. Damit habe der Bundesrat die Auffassung bekundet, daß der Bezug von Armenunterstützungen eine Schande bedeute. Unverschuldet arm zu sein, sei aber keine Schande, und die Fürsorger müßten sich dafür einsetzen, daß diese falsche Auffassung verschwinde. Übrigens zahle die Armenpflege an vielen Orten der Gemeindekanzlei dann die Auslagen für die Rückkehr einfach wieder zurück. Die Ständige Kommission möchte sich diese Sache einmal überlegen.

Dr. Wey verdankt die Ausführungen und versichert, daß sich die Ständige Kommission mit dieser Frage befassen werde. Die Probleme der Rückwandererhilfe wurden auch schon früher eingehend behandelt.

Im *Schlußwort* führt *Präsident Dr. Wey* aus, die Fürsorger möchten den Gedanken der AHV ins Volk hinaustragen und dafür sorgen, daß sich auch die stimmfähigen Anstaltsinsassen zur AHV bekennen. „Wir brauchen die Hilfe aller. Tragen Sie diese Gedanken hinaus und helfen Sie uns, daß die AHV am 5./6. Juli nicht doch Schiffbruch leidet, daß wir am Abend des 6. Juli auf einen schönen Tag zurückblicken können. Bleiben Sie Ihren Idealen treu, bleiben Sie der gute Helfer, der Sie immer gewesen sind.“

Der Präsident schließt die Versammlung um 12 Uhr, und die Teilnehmer begeben sich in den Konzertsaal zum *Mittagessen*, das von diskreter und gediegener Tafelmusik begleitet ist.

Der *bernische Regierungspräsident Seematter* überbringt den Tafelnden den herzlichen Willkomm und Standesgruß der bernischen Regierung, des Gemeinderates und des Burgerrates der Stadt Bern. Er weist auf die guten Beziehungen zwischen dem Kanton und den 492 bernischen Gemeinden hin und anerkennt auch die Leistungen der Burgergemeinde der Stadt Bern als einer der letzten selbständigen burgerlichen Armenpflegen im Kanton. Regierungspräsident *Seematter* erinnert sich dankbar des letzten Präsidenten der Ständigen Kommission, des unvergeßlichen Pfarrers *Lörtscher*, und entbietet auch dem jetzigen, tatkräftigen und jugendlichen Präsidenten *Dr. Wey* seine Hochschätzung. „Für das Fürsorgewesen sind nur die Besten gut genug“. Er bedauert dann die Tatsache, daß eine gewisse politische Parteirichtung aus tenden-

ziösen und egoistischen Gründen auch in das Fürsorgewesen Unruhe zu bringen versucht. Der ernsthafte Fürsorger ist ein Mensch, vor dem man sich verneigen muß.

Präsident *Dr. Wey* dankt für die freundlichen Worte des bernischen Regierungspräsidenten, worauf die Teilnehmer der XL. Armenpflegerkonferenz gegen 1400 Uhr in die bereitstehenden Postautos steigen, um in zwei Gruppen die städtische Fürsorgeanstalt Kühlewil und die Mittelländische Verpflegungsanstalt Riggisberg zu besichtigen. Mit der Fahrt in das schöne Bernerland, mit einem kurzen Aufenthalt bei der Tavel-Gedenkstätte, der Besichtigung einer der gut geführten Anstalten und einem köstlichen Imbiß endet die Tagung in fröhlicher Kameradschaft und im Gefühl gegenseitiger Verbundenheit durch die gemeinsame Arbeit im Dienste der notleidenden und benachteiligten Mitmenschen.

Der Tagesaktuar: A. Kropfli.

Schweiz. Jugenderziehung. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gelangt mit einem Aufruf an das Schweizervolk, worin sie auf die Dringlichkeit der Aufgreifung und praktischen Lösung von Fragen der Jugenderziehung hinweist. Sie macht auf die Lebensschwierigkeiten der heranwachsenden Generation aufmerksam und beschäftigt sich besonders mit der Frage, was angesichts dieser erhöhten Schwierigkeiten die Aufgabe der Schule ist. Von der Öffentlichkeit fordert sie ein vermehrtes und vertieftes Verständnis für die Arbeit der Schule und verlangt, daß der Schule die nötige Freiheit eingeräumt werde, damit sie den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend den Kindern in jeder Beziehung richtig voranhelfen kann. Der Aufruf ist beim Sekretariat der Gesellschaft (Brandchenkestraße 36, Zürich) erhältlich.

Zürich. Das *Fürsorgeamt der Stadt Winterthur* konnte im Jahre 1945 etwa 100 Hilfsfälle an die neue kantonale Altersbeihilfe abgeben, erfuhr aber dadurch nur geringe Entlastung, weil andererseits die verbliebenen Fälle die Armenpflege immer mehr belasten. Auch eine Arbeitsentlastung trat nicht ein, da es sich bei den abgetretenen Unterstützungsfällen um alte Leute handelte, die der Armenpflege in der Regel ohnehin nicht viel zu tun gaben. Die von der Zentralstelle für Unterstützungen besorgte Fürsorge für heimgekehrte Auslandschweizer brachte ihr stark vermehrte Arbeit. Indessen mußten von ihr nur wenige Heimkehrer an die Armenpflege gewiesen werden. Der Verkehr mit den Armenpflegern der Konkordatskantone wickelte sich ohne Schwierigkeiten ab, wie auch derjenige mit den Nichtkonkordatskantonen. Hier machte sich die erfreuliche Tendenz bemerkbar, „die Armenfürsorge auch ohne geschriebenes Gesetz nach dem wohnörtlichen Prinzip auszurichten, in dem Sinne, daß sich die heimatliche und die wohnörtliche Armenpflege in die Hände arbeiten und sich gegenseitig ergänzen, wenn auch die Gewährung freiwilliger Zuschüsse noch nicht überall Eingang gefunden hat“. — Die Waisenhausfrage (ein Neubau oder zwei Waisenhäuser) ist immer noch nicht erledigt und wird nun allmählich akut, da es an einem Heim, wo Kinder in Notfällen jederzeit untergebracht werden können, sehr mangelt und das Waisenhaus hierfür nicht eingerichtet ist und meistens auch nicht über die nötigen freien Plätze verfügt. — Die beiden Bürgerheime sind stets voll besetzt. Eine Erweiterung des „Brühlgutes“ ist bereits genehmigt. W.

Literatur.

Die Geschichte einer Helferschaft 1920—1945. Von *Fritz Lauterburg*, Zürich. 25 Jahre schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete 1946. 78 Seiten.

Da der Verband der Fürsorger für Alkoholgefährdete viel Ähnlichkeit mit unserer Schweizer Armenpflegerkonferenz hat, und die Armenpflegen vielfach mit der Fürsorge für Alkoholgefährdete zusammenarbeitet, möchten wir diese Geschichte über die wirksame Bekämpfung des Alkoholiker-Elends in den letzten 25 Jahren in der Schweiz angelegentlich der Aufmerksamkeit der Armenpflegen empfehlen. Sie finden darin am Schlusse auch ein Verzeichnis des Schrifttums des Verbands, ferner der Abstinenzvereine, der Heilstätten, Zeitschriften, Fürsorgestellen und Fürsorgegesetze, welche Angaben für sie von praktischem Wert sein dürften. W.